

Fahrtkostenzuschüsse zu Bildungsveranstaltungen der Studienstiftung 2022

gültig für Veranstaltungen ab dem 01.01.2022



Weitere Erläuterungen finden Sie auf Seite 2 in dieser PDF.

Übersichtstabelle für Maximalpauschalen bei Anreise innerhalb Deutschlands mit allen Verkehrsmitteln außer Flugzeugen.

Innerdeutsche Flüge werden nicht bezuschusst.

	Thüringen	Schleswig-Holstein	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Saarland	Rheinland-Pfalz	Nordrhein-westfalen	Niedersachsen	Mecklenburg-Vorpommern	Hessen	Hamburg	Bremen	Brandenburg	Berlin	Bayern	Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	60,00 €	80,00 €	70,00 €	70,00 €	40,00 €	30,00 €	60,00 €	70,00 €	80,00 €	40,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	30,00 €	20,00 €
Bayern	60,00 €	80,00 €	70,00 €	70,00 €	60,00 €	60,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	60,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	20,00 €	
Berlin	40,00 €	40,00 €	20,00 €	30,00 €	80,00 €	70,00 €	60,00 €	40,00 €	30,00 €	70,00 €	50,00 €	50,00 €	10,00 €	0,00 €		
Brandenburg	40,00 €	50,00 €	20,00 €	30,00 €	80,00 €	70,00 €	60,00 €	40,00 €	30,00 €	70,00 €	50,00 €	50,00 €	15,00 €			
Bremen	50,00 €	30,00 €	30,00 €	60,00 €	80,00 €	60,00 €	40,00 €	20,00 €	30,00 €	60,00 €	20,00 €	0,00 €				
Hamburg	50,00 €	20,00 €	40,00 €	60,00 €	80,00 €	60,00 €	50,00 €	30,00 €	20,00 €	60,00 €	0,00 €					
Hessen	40,00 €	60,00 €	50,00 €	60,00 €	30,00 €	10,00 €	50,00 €	40,00 €	60,00 €	10,00 €						
Mecklenburg-Vorpommern	60,00 €	30,00 €	30,00 €	50,00 €	80,00 €	70,00 €	60,00 €	40,00 €	15,00 €							
Niedersachsen	40,00 €	40,00 €	20,00 €	40,00 €	60,00 €	50,00 €	40,00 €	15,00 €								
Nordrhein-Westfalen	70,00 €	60,00 €	50,00 €	80,00 €	60,00 €	50,00 €	15,00 €									
Rheinland-Pfalz	40,00 €	70,00 €	60,00 €	60,00 €	20,00 €	10,00 €										
Saarland	60,00 €	80,00 €	70,00 €	80,00 €	0,00 €											
Sachsen	40,00 €	60,00 €	30,00 €	10,00 €												
Sachsen-Anhalt	20,00 €	50,00 €	10,00 €													
Schleswig-Holstein	60,00 €	10,00 €														
Thüringen	10,00 €															

Erläuterung zu den Fahrtkostenzuschüssen zu Bildungsveranstaltungen der Studienstiftung

Gültig ab dem 1. Juli 2021

1. Wir bitten alle Geförderten, ihre An- und Abreise zwischen Hochschulort und Veranstaltungsort möglichst umweltverträglich zu gestalten.
2. Bei den in der Tabelle „Fahrtkostenzuschüsse zu Bildungsveranstaltungen der Studienstiftung“ aufgeführten Summen handelt es sich um Maximalzuschüsse für Hin- und Rückfahrten zu Veranstaltungen innerhalb Deutschlands. Diese Zuschüsse gelten für alle Verkehrsmittel außer Flugzeugen. Mitfahrer*innen in Pkw-Fahrgemeinschaften erhalten bis zu 25% der ausgewiesenen Zuschüsse, um sich an den Kosten der Autoanreise beteiligen zu können (mindestens 5 €).

Beispiel: Autofahrt Hamburg-Berlin = Maximalzuschuss 50 €; Fahrer*in ist alleine gefahren und erhält 50 €; Fahrer*in hat eine Person mitgenommen, diese erhält 25% des Maximalzuschusses (12,50 €), Fahrer*in erhält 50 € minus 12,50 €, also 37,50 €; Fahrer*in hat zwei Personen mitgenommen, diese erhalten jeweils 12,50 €, der/die Fahrer*in noch 25 €. Es bleibt der Fahrgemeinschaft überlassen, wie die Zuschüsse untereinander verteilt werden.

Die Zuschüsse sind kalkuliert auf der Basis einer einfachen Fahrt 2. Klasse mit BC 50 zwischen den Hauptstädten der Bundesländer. Für Fahrten innerhalb eines Bundeslandes werden, je nach Größe des Bundeslandes und Reichweite der Semestertickets, Zuschüsse zwischen 0 und 20 € gezahlt.

3. Die Zuschüsse werden grundsätzlich gewährt für die Hin- und Rückfahrt für die Strecke zwischen Hochschul- und Veranstaltungsort. Bei Veranstaltungen, zu denen wir einen Bustransfer anbieten, gilt der Fahrtkostenzuschuss nur bis zum Abfahrtsort des Busses.
4. Bei einer grenzüberschreitenden Anreise mit allen Verkehrsmitteln außer Flugzeugen können maximal folgende Kosten übernommen werden:
 - a. grenzüberschreitende Anreisen bis zu 12 h: Erstattung bis zu 150 €
 - b. grenzüberschreitende Anreisen von 12 h oder länger: Erstattung bis zu 300 €.

Die Reisedauer muss auf den Erstattungsformularen dokumentiert und auf Nachfrage ggf. nachgewiesen werden.

5. Flugreisen werden nur bezuschusst, wenn die Anreise vom Startbahnhof bis zum Zielbahnhof länger als 12 h Stunden dauern würde und pro 500 Flugkilometer mindestens ein Tag auf der Veranstaltung verbracht wird. Unter diesen beiden Prämissen werden innereuropäische Flüge mit max. 70 € bezuschusst, interkontinentale Flüge - nach Vorlage der Belege - bis max. 300 €.

Sonderregelungen zur Anreise an die Akademieorte Cambridge, Leysin, Wien und Wrocław (Breslau): Hier beträgt der Zuschuss für Bahnreisen maximal 120 €.

6. Überweisung der Fahrtkostenzuschüsse im Anschluss an erfolgte Teilnahme
 - a. Grundsätzlich überweist die Studienstiftung nur Fahrtkosten im Anschluss an die Veranstaltung und wenn die Geförderten an der Veranstaltung teilgenommen haben.
 - b. Geförderte, die ihre Teilnahme an einer Veranstaltung absagen (müssen), können keine Fahrtkostenzuschüsse erhalten, auch nicht bei attestierter Erkrankung.
 - c. Wird eine Veranstaltung mit einem Vorlauf von weniger als zwei Wochen durch die Studienstiftung abgesagt (z.B. aus epidemiologischen Gründen), können die o.a. Bezuschussungen in Anspruch genommen werden, falls Stornokosten anfallen oder eine Stornierung nicht möglich ist.

Für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Behinderung:

Die Fahrtkosten werden bei einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz) vollständig erstattet, sofern diese von keinem anderen Kostenträger gedeckt werden können. Hinweise zur Abrechnung finden Sie im Daidalosnet unter „A-Z Fahrtkostenzuschuss“.